



Manfred Bönsch

Die neuen Sekundarschulen und ihre Pädagogik

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Bönsch, Die neuen Sekundarschulen und ihre Pädagogik, ISBN 978-3-7799-4142-2
© 2015 Beltz Verlag, Weinheim Basel
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-4142-2>

Einleitung

Das deutsche allgemeinbildende Schulwesen ist über viele Jahre immer ein sogenanntes *gegliedertes Schulwesen* gewesen. Nach der Einführung der für alle Kinder zuständigen vierjährigen Grundschule zu Beginn der Weimarer Republik folgte der Sekundarbereich, der aus Hauptschule, Realschule, Sonderschule (Hilfsschule) und Gymnasium besteht. Die Schüler wurden nach vier gemeinsamen Schuljahren – in Berlin und Brandenburg nach sechs Schuljahren – „begabungsgerecht“ wie man immer sagte, auf unterschiedliche Schulen verteilt. Diese Verteilung folgte einer heute obsoleten Begabungstheorie, die praktische, praktisch-theoretische und wissenschaftliche Begabungen als vorgegeben konstatierte und schichtspezifisch orientiert war. Eine Gesellschaft teile sich in untere (arbeitende), mittlere (eher disponierend-organisierende) und höhere (wissenschaftlich-akademische) Schichten auf und das Schulwesen hatte darauf quasi spiegelbildlich zu reagieren. Das Schulwesen war also eher klassenspezifisch organisiert. Für die in der einen oder anderen Hinsicht schwierigen Schüler/innen stand die Hilfsschule (später Sonderschule, heute Förderschule genannt) bereit.

Mit den bildungsreformerischen Bestrebungen in den 60er-/70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts gab es nach den in der Breite unbedeutend gebliebenen Vorläuferentwicklungen in der Weimarer Republik und zu Beginn der Bundesrepublik einen ersten größeren Veränderungsschub mit der Gründung von integrativen und kooperativen Gesamtschulen (Bönsch, 2000b).

Der schleichende und stetige Niedergang der Hauptschulen hielt die Notwendigkeit, nach weiteren Alternativen zu suchen, wach, da die breite Einführung von Gesamtschulen politisch als nicht durchsetzbar erschien.

Mit der Einrichtung der *neuen Sekundarschulen* in vielen Bundesländern erfolgt derzeit eine Weichenstellung, die epochemachend sein könnte. Mit ihr verstärkt sich der Trend zu einer *Zweisäuligkeit* unter Einschluss inklusiver Pädagogik, der eine Reformation bedeuten könnte. Von den pädagogischen Grundideen und der schultheoretischen Gestaltung dieser neuen Sekundarschulen wird es abhängen, ob das Wort „Reformation“ Gültigkeit bekommen wird oder ob es zum Schluss dann doch wieder nur eine Art „Notnagel“ ist, der aus sehr pragmatischen Gründen (Ende der Hauptschule) eingeschlagen wird. Konsequenzen sind früh genug zu beachten. Die

Hauptschule könnte die Realschule mit in den Tod nehmen. Die Förderschulen könnten (fast) überflüssig werden.

Mit den folgenden Ausführungen sollen Antworten auf die formulierte Problemlage versucht werden. Zunächst geht es um eine *Bestandsaufnahme*, dann um eine *Analyse* der Ideen, Konzepte, Bauelemente, schließlich um *Perspektiven* der Weiterentwicklung:

Wird es neben dem *Gymnasium* als einer gesellschaftlich unbestrittenen Schulart eine Schule geben, die gemeinsames und individuelles Lernen im Zueinander so optimieren kann, dass mehr Demokratisierung der Bildung und erhöhte Chancengerechtigkeit sie attraktiv machen können? Und wie könnte sie/sollte sie als Alternative zum Gymnasium aussehen, um eine Zweisäuligkeit sinnvoll zu gestalten? Bis heute ist die Frage schwer zu beantworten, wenn es die vorhandene Alternative *integrierte/kooperative Gesamtschule* nicht sein soll. Und wie wird sich die Pädagogik der neuen Sekundarschulen darstellen? Aber vieles steht ja auch erst am Anfang seiner Entwicklung!

Kapitel 1

Bundesweite Bestandsaufnahme

Ein erster *Überblick* gruppiert die neuen Sekundarschulen ihren Benennungen nach:

- *Integrierte Sekundarschule*: Berlin
- *Stadtteilschule*: Hamburg
- *Sekundarschule*: Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen
- *Gemeinschaftsschule*: Thüringen, Saarland, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein
- *Oberschule*: Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Sachsen
- *Regionalschule/Regionale Schule*: Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern
- *Mittelschule*: Bayern
- *Mittelstufenschule*: Hessen
- *Realschule plus*: Rheinland-Pfalz

In den Übergangszeiten gibt es in vielen Bundesländern daneben aber auch noch Hauptschulen und Realschulen. Je nach (gesellschafts-)politischer Orientierung oder spezieller Historie kommt im Sekundarbereich eine kleinere oder größere Zahl von integrierten und/oder kooperativen Gesamtschulen hinzu. Die Zukunft der *Förderschulen* ist derzeit ungewiss, da sie mit fortschreitender Einführung *inklusive Pädagogik* entweder aufgelöst oder in einem bestimmten Anteil weiterbestehen oder als förderpädagogische Zentren spezielle Dienstleistungsfunktionen örtlich bzw. regional übernehmen werden.

Derzeit erscheint die schulische Landschaft im Sekundarbereich eher zerstückelt und vielfältig. Statt einer stringenten Zweisäuligkeit besteht häufig eine *Siebenzügigkeit!* Das äußerst differenzierte und attraktive *berufliche Schulwesen* kommt mit all seinen Abschlussmöglichkeiten noch dazu. Dieses bleibt aber hier außerhalb der näheren Betrachtung.

Zur Vermeidung von Wiederholungen werden im folgenden Kapitel charakteristische Beschreibungsmerkmale in Kästen gesetzt.

1.1 Die integrierte Sekundarschule in Berlin

Seit dem Schuljahr 2010/2011 gibt es in Berlin nach Klasse sechs nur noch zwei Schularten im allgemeinbildenden Schulwesen: die *Integrierte Sekundarschule* und das Gymnasium. Die Sekundarschule ersetzt die bisherigen Haupt-, Real- und Gesamtschulen, deren Bildungsgänge auslaufen.

Die Integrierte Sekundarschule (ISS) versteht sich als eine Schule für alle. Sie baut auf den Erfahrungen der Gesamtschule auf und will jeden einzelnen Schüler/jede einzelne Schülerin optimal fördern und fordern (mehr Förderung – mehr Chancengerechtigkeit – neue Kooperationen!). Niemand soll auf der Strecke bleiben, das demotivierende Sitzenbleiben gibt es nicht mehr. Alle Schulabschlüsse sind erreichbar: Berufsbildungsreife (BB), Erweiterte Berufsbildungsreife (eBB) und Mittlerer Schulabschluss (MSA). Der erste allgemeinbildende Schulabschluss – die Bildungsreife – wird am Ende der neunten oder zehnten Jahrgangsstufe erreicht. Zudem bietet die Integrierte Sekundarschule genauso wie das Gymnasium nach der zehnten Klasse den Übergang in die gymnasiale Oberstufe an. Es gibt die Möglichkeit einer eigenen gymnasialen Oberstufe oder es wird nach einer verbindlichen Kooperation mit Oberstufen anderer Sekundarschulen oder den beruflichen Gymnasien an den Oberstufenzentren gesucht. Sie hat verbindliche Ganztagsangebote mit der Möglichkeit zu sportlichen, musischen oder künstlerischen Aktivitäten und bietet ein Mittagessen an.

Die Klassenfrequenz soll 25 bis 28 Schüler betragen. Mit 31 Stunden Unterricht in der Woche in den Klassen 7/8 und 32 Unterrichtsstunden in den Klassen 9/10 hat die Sekundarschule zwei Stunden weniger als das Gymnasium. Bis zum Abitur ergibt sich aber eine größere Zahl von Unterrichtsstunden, da die Schüler/innen der Sekundarschule im Unterschied zu den Gymnasiast/innen ein ganzes Schuljahr mehr Zeit haben.

Da Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Stärken, Fähigkeiten und Neigungen die Sekundarschule besuchen, sind Angebote auf verschiedenen Niveaus für eine bestmögliche Förderung notwendig. Die Schulen können selbst entscheiden, ob sie Kurse auf unterschiedlichen Niveaus (Fachleistungsdifferenzierung) oder gemeinsame Lerngruppen mit Aufgaben unterschiedlichen Niveaus (Binnendifferenzierung) einrichten.

Alle Sekundarschulen sind *Ganztagschulen*. Bis 16 Uhr gibt es für alle Schüler/innen verbindliche Bildungs- und Betreuungsangebote. In der offenen Form stehen nach Unterrichtschluss Angebote wie Sport, Theater, Kunst, Musik oder Schülerarbeitsstunden zur Verfügung. In der gebundenen Form werden diese Angebote in den gesamten Schulalltag integriert. Die Sekundarschule kooperiert mit Trägern der Jugendarbeit und Jugendhilfe.

Alle Sekundarschulen bieten in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 das sogenannte *Duale Lernen* an. Dies meint eine Verknüpfung von Unterricht und praxisbezogenem Lernen (Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung/ Vermittlung von Praxisplätzen an geeigneten Lernorten). Das *Leitfach* für das Duale Lernen ist das Unterrichtsfach Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT). Es gibt dazu eine Stundentafel, die Flexibilität garantiert. Weiterhin gibt es fächerübergreifende und fächerverbindende Angebote im Rahmen von Projekttagen und im Ganztagsbetrieb.

Im Folgenden ermöglicht eine Übersicht einen Vergleich von Sekundarschule und Gymnasium. Der kann insgesamt gesehen für alle neuen Sekundarschulen gelten.

Tabelle 1: Sekundarschule und Gymnasium im Vergleich

	Sekundarschule	Gymnasium
Beginn	Klasse 7	Klasse 7 (in einigen Schulen ab Klasse 5)
Schülerzahl pro Klasse	26	29
Probezeit	keine	Klasse 7 (oder 5)
Mittlerer Schulabschluss	Ende Klasse 10	Ende Klasse 10
Schuljahre bis zum Abitur	13 (möglich nach 12)	12
Unterrichtsstunden pro Woche	7/8: 31 Stunden 9/10: 32 Stunden	7/8: 33 Stunden 9/10: 34 Stunden
Ganztagsbetrieb und Nachmittagsangebote	ja	mindestens an einem Gymnasium im Bezirk
Mittagessen-Angebot	ja	ja
Duales Lernen	ja	möglich (als Profil)
Verpflichtende Kooperationen mit anderen Schulen	mit Grundschulen und beruflichen Schulen	mit Grundschulen
Leistungsdifferenzierung	Kurse oder Binnendifferenz	innerhalb des Unterrichts
Versetzung in die nächsthöhere Klasse (7.–10. Klasse)	immer (Ausnahmen bei Vereinbarung mit Eltern)	bei entsprechenden Leistungen
Bildungsziel	Abitur	Abitur Mittlerer Bildungsabschluss Berufsbildungsreife Erweiterte Berufsbildungsreife

Die folgende allgemeine Stundentafel zeigt die Unterrichtsstrukturen und die spezielle Stundentafel veranschaulicht die Einrichtung des Schwerpunktes Wirtschaft, Arbeit, Technik.

Tabelle 2: Die allgemeine Stundentafel

Unterrichtsfächer/Lernbereiche ^a	Wochenstunden je Jahrgangsstufe			
	7	8	9	10
Pflichtunterricht				
Deutsch	4	4	4	4
Mathematik	4	4	4	4
1. Fremdsprache	3	3	3	3
Lernbereich Naturwissenschaften				
Biologie				
Physik	3 ^b	3 ^b	5 ^b	5 ^b
Chemie				
Lernbereich Gesellschaftswissenschaften				
Geschichte/Sozialkunde ^c /Geografie	2	2	2	2 ^d
Ethik	2	2	2	2
Musik				
Bildende Kunst	2	2	2	2 ^d
Sport	3	3	3(2 ^e)	3(2 ^e)
Wirtschaft, Arbeit, Technik	2	2	2(1 ^f)	2(- ^f)
Wahlpflichtunterricht^g	3	3	2(3)	2(3)
Profilstunden^h	3	3	3(4)	3(5)
Insgesamtⁱ	31	31	32(32)	32(32)
Schülerarbeitsstunden^j	1–3,25	1–3,25	1–3,25	1–3,25

Anmerkungen

- a) Abweichungen von dem in dieser Stundentafel einschließlich der folgenden Anmerkungen festgelegten Stundenumfang für die einzelnen Fächer und Lernbereiche bedürfen der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde.
- b) Die Schule entscheidet über die Verteilung der Stunden auf die Fächer. Jedes Fach wird in den Jahrgängen 7 bis 10 insgesamt mit mindestens vier Wochenstunden unterrichtet. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 können bis zu zwei der insgesamt fünf Wochenstunden auch als naturwissenschaftlicher Wahlpflichtkurs angeboten werden.
- c) In diesem Fach sollen pro Halbjahr etwa ein Drittel des Unterrichts auf Sozialkunde entfallen.
- d) In der Jahrgangsstufe 10 müssen beide Fächer unterrichtet werden.
- e) Wenn Altgriechisch oder Japanisch als dritte Fremdsprache unterrichtet wird, reduziert sich der Stundenumfang im Fach Sport in den Jahrgangsstufen 9 und 10 um jeweils eine Stunde.
- f) In den Jahrgangsstufen 9 und 10 können diese Stunden als Profilstunden auch zur Verstärkung anderer Unterrichtsfächer oder zusätzlicher Wahlpflichtangebote insbesondere für Lerngruppen mit besonderen Profilen oder zur Vorbereitung auf die zweijährige gymnasiale Oberstufe verwendet werden. In der Jahrgangsstufe 9 muss in diesem Fall jedoch mindestens eine Stunde zur Vor- und Nachbereitung des Betriebspraktikums eingesetzt werden.
- g) Eine in Jahrgangsstufe 7 beginnende zweite Fremdsprache muss bis Jahrgangsstufe 10 mit insgesamt mindestens 14 Wochenstunden angeboten werden; bei einem Beginn ab der Jahrgangsstufe 9 wird sie mit mindestens drei Wochenstunden je Jahrgangsstufe unterrichtet. Altgriechisch und Japanisch als dritte Fremdsprache werden ab der Jahrgangsstufe 8 oder 9 mit insgesamt 10 Wochen-

stunden unterrichtet. Wird Informatik angeboten, so muss der Stundenumfang insgesamt mindestens drei Wochenstunden umfassen.

h) Profilstunden dienen zur Verstärkung von Unterrichtsfächern und Lernbereichen, zur Einrichtung weiterer Wahlpflichtkurse sowie für den Unterricht in fachübergreifenden Aufgabengebieten, insbesondere im Bereich der Berufsorientierung.

i) Gemäß § 13 Absatz 5 des Schulgesetzes sind im Stundenplan wöchentlich zwei Stunden innerhalb der regulären Unterrichtszeit für den Religions- und Weltanschauungsunterricht freizuhalten.

j) Je nach Organisation des Ganztagsbetriebs in offener, teilweise gebundener oder vollständig gebundener Form erhalten die Schulen 1–3,25 Wochenstunden für die Durchführung von Schülerarbeitsstunden.

Tabelle 3: Alternative Studentafel mit Schwerpunkt Wirtschaft, Arbeit, Technik

Unterrichtsfächer/Lernbereiche	Wochenstunden je Jahrgangsstufe			
	7	8	9	10
Pflichtunterricht				
Deutsch	4	4	4	4
Mathematik	4	4	4	4
Erste Fremdsprache	3	3	3	3
Lernbereich Naturwissenschaften				
Biologie				
Physik	3	3	5	5
Chemie				
Lernbereich Gesellschaftswissenschaften				
Geschichte/Sozialkunde/Geografie	2	2	2	2
Ethik	2	2	2	2
Musik				
Bildende Kunst	2	2	2	2
Sport	3	3	3	3
Wirtschaft, Arbeit, Technik	4	4	4	4
Wahlpflichtunterricht	3	3	3	3
Profilstunden	1	1	–	–
Insgesamt	31	31	32	32
Schülerarbeitsstunden	1–3,25	1–3,25	1–3,25	1–3,25

Fachverstärkung

Wirtschaft, Arbeit, Technik ab 7. Jahrgang (+2, mit zwei Profilstunden)

Wahlpflichtunterricht Wirtschaft, Arbeit, Technik ab 9. Jahrgang (+1, mit einer Profilstunde)

1.2 Die Gemeinschaftsschule

1.2.1 Die Gemeinschaftsschule in Thüringen

Die Thüringer Gemeinschaftsschule umfasst die Klassenstufen 1 bis 12. Ab Klassenstufe 5 vermittelt sie auf der Grundlage ihres Konzepts eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung, die für eine qualifizierte berufliche Ausbildung oder ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Die Schüler/innen können entsprechend ihrer Befähigung und Leistung den Hauptschulabschluss, den Qualifizierten Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss, den schulischen Teil der Fachhochschulreife sowie die Allgemeine Hochschulreife erwerben. Abweichend kann die Gemeinschaftsschule die Klassenstufen 1 bis 10 umfassen. In diesem Fall muss das Angebot zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife durch die Kooperation mit einem Gymnasium gewährleistet werden. Schüler/innen der Gemeinschaftsschule rücken bis in die Klassenstufe 8 ohne Versetzungsentscheidung in die nächst höhere Klassenstufe auf. Die erste Versetzungsentscheidung erfolgt beim Wechsel in die Klassenstufe 9. Mit der Versetzung in die Klassenstufe 11 erfolgt der Eintritt in die Qualifikationsphase. Generell gelten die standardorientierten und abschlussbezogenen thüringer Lehrpläne für die Fächer der Grundschule und der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.

Bei Errichtung der Gemeinschaftsschulen ist ein *pädagogisches Konzept* vorzulegen, das unter der Berücksichtigung der heterogenen Schülerschaft und mit dem Ziel einer bestmöglichen individuellen Förderung aller Schüler

- die Formen klasseninternen gemeinsamen Lernens bis einschließlich Klassenstufe 8, ggf. auch eines über die Klassenstufe 8 hinausgehenden binnendifferenzierenden Unterrichts,
- die auf unterschiedliche Anspruchsebenen bezogene Differenzierung,
- die Rhythmisierung des Schulalltags,
- die Formen und Methoden der Lernstandserhebung und Dokumentation,
- die Gestaltung der Information und Beratung der Eltern und der Schüler,
- die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern sowie
- die bei einer Schulartänderung zur Gemeinschaftsschule erforderlichen Maßnahmen der jeweiligen Schule beschreibt.

Die Schüler/innen der Gemeinschaftsschule sollen also über die Klassenstufe 4 hinaus weitgehend in einem *gemeinsamen Bildungsgang* lernen. Sie werden entsprechend ihrer Leistungsmöglichkeiten, Begabungen und Interes-

sen im *vorwiegend binnendifferenzierenden Unterricht* individuell gefördert. Das Konzept zielt auf klasseninternes gemeinsames Lernen bis einschließlich der Klassenstufe 8 auf mindestens zwei Anspruchsebenen. Ab Klassenstufe 9 wird abschlussbezogen unterrichtet. Es ist möglich, von der an sich erforderlichen Einrichtung äußerer Differenzierung (Leistungskurse) zugunsten eines weiterhin binnendifferenzierenden Unterrichts auf drei abschlussbezogenen Anspruchsebenen abzusehen. Für Schüler/innen, die die Allgemeine Hochschulreife anstreben, ist die 10. Klassenstufe als Qualifikationsphase vorzusehen.

1.2.2 Die Gemeinschaftsschule im Saarland

Die Verantwortlichen im Saarland sprechen ausdrücklich von einem Zwei-Säulen-Modell, das mit dem Schuljahr 2012/2013 eingerichtet worden ist. Es besteht aus dem grundständigen Gymnasium und der Gemeinschaftsschule. Beide Schulformen ermöglichen alle Abschlüsse bis zur Allgemeinen Hochschulreife, wobei das Abitur am Gymnasium nach zwölf Schulbesuchsjahren und an der Gemeinschaftsschule nach 13 Schulbesuchsjahren erreicht werden kann. Das grundständige Gymnasium vermittelte eine erweiterte und vertiefte allgemeine Bildung und beginnt nach Klassenstufe 4. Der Unterricht findet auch da mindestens bis einschließlich Klassenstufe 10 im Klassenverband statt. Jedes grundständige Gymnasium, das über eine Sekundarstufe I verfügt, besitzt seine eigene Oberstufe.

Die Gemeinschaftsschule umfasst die drei Bildungsgänge, die zum Hauptschulabschluss, zum mittleren Bildungsabschluss und zum Abitur führen. In der Gemeinschaftsschule soll die Bildungslaufbahn so lange wie möglich offen bleiben. Die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen wird gewährleistet. Die Gemeinschaftsschule vermittelt in der Sekundarstufe I bis einschließlich Klassenstufe 10 eine erweiterte und vertiefte allgemeine Bildung.

In der Verordnung über die Bildungsgänge und die Abschlüsse der Gemeinschaftsschule vom Oktober 2011 werden Details festgelegt:

- Die Gemeinschaftsschule bildet eine pädagogische und organisatorische Einheit, die unabhängig von der Zahl der Anspruchsebenen bei der Fachleistungsdifferenzierung die drei Bildungsgänge umfasst, die Schülerinnen und Schüler aller Begabungen unter Berücksichtigung individueller Lernmöglichkeiten und Lerninteressen zum Hauptschulabschluss, zum mittleren Bildungsabschluss und zur allgemeinen Hochschulreife führen.
- Die Gemeinschaftsschule umfasst die Klassenstufen 5 bis 13.